

Satzung

zum

Bebauungsplan

"Westlich des Deutschpfädchens"

Ortsgemeinde St. Sebastian

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Inkraftgetreten (§ 10 Abs. 3 BauGB) am 22.03.2016

Satzungsexemplar, März 2016

§ 1
Gesetzliche Grundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung;
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zur Zeit gültigen Fassung.
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zur Zeit gültigen Fassung;
4. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zur Zeit gültigen Fassung;
5. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz - (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zur Zeit gültigen Fassung;
6. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274 ff.), in der zur Zeit gültigen Fassung;
7. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), in der zur Zeit gültigen Fassung;
8. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zur Zeit gültigen Fassung;
9. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der zur Zeit gültigen Fassung;
10. Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459), in der zur Zeit gültigen Fassung;
11. Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41), in der zur Zeit gültigen Fassung;
12. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 28.09.2005 (GVBl. S. 387), in der zur Zeit gültigen Fassung;
13. Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), in der zur Zeit gültigen Fassung;
14. Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der zur Zeit gültigen Fassung;
15. Landeswassergesetz (LWG) vom 22.01.2004 (GVBl. S. 54), in der zur Zeit gültigen Fassung;
16. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit gültigen Fassung.

§ 2

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Aufgrund der in § 1 genannten Ermächtigungsgrundlagen beschließt der Ortsgemeinderat St. Sebastian am 10.03.2016 den Bebauungsplan

"Westlich des Deutschpfädchens"

als **Satzung**.

§ 3

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Das Plangebiet wird im Nordosten von der bestehenden Bebauung entlang der „Eichendorffstraße“, im Nordwesten vom verlängerten „Mülheimer Weg“ und im Südosten vom verlängerten „Deutschpfädchen“ begrenzt, wobei entlang des verlängerten „Deutschpfädchens“ die Grundstücke südlich der bestehenden Bebauung „Schillerstraße 17 und 19“ mit einbezogen werden. Die südwestliche Abgrenzung des Gebiets orientiert sich an der geplanten Umgehungsstraße, der Rheindörfer Straße, nach dem aktuellen Planungsstand vom Dezember 2010. Das Gebiet schließt sich im Bereich des „Mülheimer Wegs“ nahtlos an das bisherige Neubaugebiet „Am Kaltenengerser Weg I“ an.

Es werden sämtliche Grundstücke in der Flur 2 der Gemarkung St. Sebastian betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Außerdem enthält ein städtebaulicher Vertrag Regelungen zu den externen Ausgleichsflächen zu diesem Bebauungsplan.

Es handelt sich um folgende Flurstücke in der Gemarkung St. Sebastian:

Flur 14, Nr. 80, 1700 qm
Flur 14, Nr. 166/1, 1662 qm
Flur 14, Nr. 166/2, 132 qm

Der städtebauliche Vertrag enthält darüber hinaus Regelungen zu einer erforderlichen Ersatzzahlung für die Beeinträchtigung von Bodenfunktionen, welche durch die Kompensationsmaßnahmen innerhalb sowie außerhalb des Baugebiets nicht ausgeglichen werden können.

§ 4

Bestandteile, Begründung

Bestandteile der Satzung sind:

- a) die Planurkunde
- b) die textlichen Festsetzungen.

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung mit Umweltbericht gem. § 9 Abs. 8 i.V.m. § 2a BauGB und ein Fachbeitrag Naturschutz mit artenschutzrechtlicher Prüfung beigelegt.

§ 5

Inkrafttreten

Mit der in § 10 Abs. 3 BauGB vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Ausfertigung:

Der Bebauungsplan stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein.

Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

St. Sebastian, 15.03.2016

Ortsgemeinde St. Sebastian 2


Henning Oster
Ortsbeigeordneter



Rechtsverbindlichkeit:

Die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte am 22.03.2016 im amtlichen Bekanntmachungsorgan „Blick aktuell“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm (Nr.12/2016).

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Tb. 4.1 - Bauleitplanung -
Im Auftrag:


Kathrin Schmidt





Übersichtsplan für den Bebauungsplan
 "Westlich des Deutschpflächens"
 Ortsgemeinde Sankt Sebastian
 Maßstab 1:1500